

Antrag

der Abg. Christiane Staab u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Steigerung der Sanierungsquote in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung es aktuell in Baden-Württemberg für privat genutzten oder vermieteten Wohnraum gibt;
2. welche Fördervoraussetzungen zum Erhalt einer Förderung nötig sind;
3. in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren seitens des Landes Baden-Württemberg und des Bundes Fördermittel für die energetische Sanierung zur Verfügung gestellt wurden;
4. wie hoch die Sanierungsquoten von privat genutztem oder vermietetem Wohnraum in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren waren;
5. wie viele Beratungen die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz sowie die regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt haben (mit Angabe für jedes Jahr);
6. wie viele Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen zur Begleitung von Sanierungsprozessen von Einzelgebäuden oder Quartieren in den vergangenen fünf Jahren eingestellt/durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden (mit Angabe für jedes Jahr);
7. wie sich die Fördersumme für die Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen in den vergangenen fünf Jahren geändert hat;

8. wie die Landesregierung der Arbeit der Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen, die die Eigentümer von Wohnraum oder Eigentümergemeinschaften bei der Sanierung unterstützen und einen „Fahrplan“ entwickeln, gegenübersteht;
9. wie die Landesregierung der Arbeit der Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen – gerade vor dem Hintergrund, die Sanierungsquote in den Kommunen/Quartieren maßgeblich zu steigern – gegenübersteht;
10. welche Anreize die Landesregierung erwägt, um die Sanierungsquote für privat genutzten oder vermieteten Wohnraum in den kommenden Jahren zu steigern.

10.11.2021

Staab, Haser, Neumann-Martin, Burger, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller,
Schindele, Schuler, Dr. Schütte, Vogt, Wald CDU

Begründung

Zur Steigerung der Sanierungsquote für privat genutzten und vermieteten Wohnraum ist eine fachliche und konsequente Begleitung der Eigentümer/Eigentümergemeinschaften wichtig. Nur so kann Sanierung auch gelingen und können optimale energetische Lösungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten gefunden werden. Aber auch die Kommunen sehen sich der Entwicklung und Sanierung von Quartieren gegenüber und benötigen Unterstützung. Dieser Antrag soll klären, welche Fördermöglichkeiten das Land Baden-Württemberg für privat genutzten und vermieteten Wohnraum zur Verfügung stellt und mit welchen Maßnahmen und Anreizen die Sanierungsquote in Zukunft gesteigert werden kann. Gerade auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes des Landes und den darin formulierten ambitionierten Zielen, zu deren Erreichung die Sanierung von Gebäuden und somit die Steigerung der Sanierungsquote eine Schlüsselfunktion darstellt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 Nr. 6-4503.-1/19 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. Welche Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung es aktuell in Baden-Württemberg für privat genutzten oder vermieteten Wohnraum gibt?

Landesebene – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Landes-Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) gibt Eigentümerin-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

nen und Eigentümern einen Anreiz, Gebäude energetisch auf ein anspruchsvolles Niveau zu sanieren. Für ambitionierte Sanierungsvorhaben zum Effizienzhaus 55 und 40 können Antragstellerinnen und Antragsteller ergänzend zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Klimaprämie vom Land erhalten. Für den Effizienzhausstandard 55 ergibt sich eine Klimaprämie in Höhe von 2.000 Euro pro Wohneinheit. Für den Effizienzhausstandard 40 ergibt sich eine Klimaprämie in Höhe von 4.000 Euro pro Wohneinheit.

Mit dem Landes-Förderprogramm „Serielle Sanierung“ wird die industrielle Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen mit damit verbundener Anlagentechnik und deren Montage an Wohngebäuden unterstützt. Gebäude sollen dadurch qualitativ hochwertig saniert und die Sanierungszeiten verkürzt werden.

Je nach Ambitionsniveau der Sanierung und Projektbeginn werden Vorhaben mit bis zu 220 Euro je m² gefördert, zuwendungsberechtigt ist die Bauherrschaft als Investitionsträger.

Ergänzend sei auf die Bundesförderung Serielle Sanierung verwiesen, welche bei den ausführenden Unternehmen ansetzt. Angereizt durch das Förderprogramm sollen technische und konzeptionelle Innovationen zur Seriellen Sanierung entstehen, indem Bauunternehmen, Zulieferunternehmen oder handwerkliche Betriebe neue Lösungen anbieten, weiterentwickeln und eine Kostendegression u. a. durch Stückzahlen und automatisierte Vorfertigung erzielen.

Neben der Förderung von Investitionen ist auch die Motivation und Information von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern ein wichtiger Bestandteil der Klimaschutzstrategie in Baden-Württemberg.

Im Landes-Förderprogramm „Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor“ werden Projekte gefördert, die durch Informationsvermittlung unter anderem für Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zur Wärmewende im Gebäudesektor leisten. Ziel ist es, durch die verbesserte Information und Motivation die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung ergriffen werden.

Landesebene – Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) bietet im Rahmen seines Wohnraumförderprogramms „Wohnungsbau BW 2020/2021“ neben einer sozial orientierten Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand eine Zusatzförderung für die Sanierung des zur Selbstnutzung erworbenen Bestandswohnraums sowie eine Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften an. Die genannten Modernisierungsförderungen umfassen jeweils auch die Unterstützung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Wohnraums.

Seit dem 1. Juli 2021 werden diese Förderansätze nicht mehr in Anknüpfung an das Angebot der KfW offeriert. Somit finden eine Verzahnung der Wohnraumförderung des Landes mit den aktuellen Programmangeboten der KfW und eine Integration dieser Bundesförderung in das Programm des Landes nicht mehr statt. Die Programmebenen stehen unabhängig, jedoch mit der Möglichkeit der Kumulation nebeneinander.

Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von privat genutzten oder vermieteten Wohnungen bestehen im MLW zudem über die Programme der Städtebauförderung. Eine wichtige Kernaufgabe der Städtebauförderung im MLW besteht darin, den Bau und die Modernisierung von Wohnraum zu ermöglichen und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu erhalten und neu zu schaffen. Hierzu besteht bereits seit Jahren ein Fördervorrang für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien.

Bundesebene – Kreditanstalt für Wiederaufbau – Bundesförderung für effiziente Gebäude

Das Angebot der KfW ist seit 1. Juli 2021 in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gebündelt, die die energetische Gebäudeförderung der KfW neu aufsetzt. Die zuvor bestehenden Programme der KfW im Sektor der Energieeffizienz werden durch die neu gestaltete Bundesförderung der KfW ersetzt.

Im Rahmen der Bundesförderung (BEG) werden attraktive Förderbedingungen für Sanierungsmaßnahmen angeboten. Im Fall des Heizungstausches und zukünftiger (anteiliger) Nutzung erneuerbarer Energien werden bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Zusätzlich gibt es einen Bonus in Höhe von 10 Prozent für den Austausch einer Ölheizung. Bei Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Gebäudehülle werden die förderfähigen Kosten mit einem Fördersatz von 20 Prozent unterstützt. Bei Sanierungen zum Effizienzhaus werden bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Sind die umgesetzten Maßnahmen Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus in Höhe von 5 Prozent möglich.

2. Welche Fördervoraussetzungen zum Erhalt einer Förderung nötig sind?

Landesebene – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für eine Förderung im Programm „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ muss mindestens der Effizienzhausstandard 55 erreicht werden. Im Rahmen des „Seriellen Sanieren“ ist eine Förderung ab Erreichen des Effizienzhausstandards 70 möglich.

Landesebene – Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Die sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand, die nicht mit Miet- und Belegungsbindungen notwendig verknüpft ist, zielt auf die energetische Sanierung von aktuell oder in der Vergangenheit bereits landesseitig mittels Wohnungsbauförderung bzw. Wohnraumförderung unterstützten Mietobjekten. Damit werden Sanierungsmaßnahmen gefördert, die zu einer energetischen Verbesserung des bestehenden Wohngebäudebestandes führen und nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ausgeführt werden.

Besteht die Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen in einer Zusatzförderung, die ergänzend gewährt wird, folgt sie vergleichbaren Anforderungen, sodass die Förderfähigkeit der Sanierungsmaßnahme zu einer energetischen Verbesserung führen muss und nach den Vorgaben des GEG auszuführen ist.

Gleiches gilt auch für eine Modernisierungsförderung zugunsten von Wohnungseigentümergeinschaften, soweit mit dem Förderprogramm des Landes Investitionen der Gemeinschaft in die energetische Sanierung des Wohneigentums unterstützt werden sollen.

Modernisierungsvorhaben im Rahmen der Städtebauförderung müssen sich in einem städtebaulichen Erneuerungsgebiet befinden und den Sanierungszielen entsprechen. Zudem ist Fördervoraussetzung, dass die Kommune ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt und dort die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet angibt. Neue Fördervoraussetzungen in der Städtebauförderung ist seit 2020 die angemessene Berücksichtigung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel.

Bundesebene – Kreditanstalt für Wiederaufbau – Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bei Komplett-Sanierungen zum Effizienzhaus richtet sich die Förderhöhe nach dem erreichten Effizienzniveau. Je höher der Effizienzstandard, desto mehr Förderung kann beantragt werden. In der BEG wird das Effizienzhaus 100 als der geringste Effizienzstandard gefördert. Die technischen Mindestanforderungen für Einzelmaßnahmen der Anlagentechnik (z. B. Effizienzkennwert der Heizung) und der Gebäudehülle (z. B. Wärmedurchgangskoeffizient Dach) sind in den jeweiligen Richtlinien des Förderprogramms dargestellt.

3. In welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren seitens des Landes Baden-Württemberg und des Bundes Fördermittel für die energetische Sanierung zur Verfügung gestellt wurden?

Landesebene – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Von September 2020 bis Juli 2021 wurde mit dem Landesförderprogramm „Energieeffizienzfinanzierung Sanieren“ die Sanierung zu den Effizienzstandards KfW55 und KfW70 gefördert. Im Jahr 2020 wurden Landesmittel in der Höhe von ca. 344.000 Euro bewilligt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Seriell Sanieren“ wurden in 2020 Fördermittel in der Höhe von 60.000 Euro bewilligt.

Für die Teilbereiche „CO₂-Minderungsprogramm“ und „Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung“ (Schulgebäude) des Förderprogramms Klimaschutz-Plus sind die Fördermittel für die Jahre 2016 bis 2020 in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Jahr	Fördertatbestand „CO₂-Minderungsprogramm“ [in Mio. €]	Fördertatbestand „Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung“ [in Mio. €]
2016	2,04	–
2017	2,14	–
2018	0,86	3,18
2019	1,10	10,37
2020	0,84	2,00

Landesebene – Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Die Ergebnisse der Wohnraumförderung des Landes wurden durch die Förderbank in tabellarischer Form aufbereitet und gliedert nach den zu Ziffer 1 genannten Förderansätzen dargestellt.

Das nachfolgende Tabellenwerk stellt dabei auf die (durch die L-Bank) erteilten Bewilligungen ab, mit denen den Förderempfängern die Fördermittel zugesagt und damit bereitgestellt werden.

Wie eingangs (vgl. zu Ziffer 1) dargestellt, erfolgten die in der Tabelle wiedergegebenen Fördervorgänge bis zum 30. Juni 2021 unter Einbeziehung des gleichgerichteten Angebots der KfW und der Integration des dortigen Förderwertes.

Die Tabelle weist neben dem Gesamtergebnis vor allem zu jedem Förderansatz jedoch ausschließlich den landesseitigen Subventionseinsatz aus. Der – nur verfahrenstechnisch integrierte – Förderwert der KfW findet insoweit rechnerisch keine Berücksichtigung.

Unter dem Begriff „Volumen“ gibt die tabellarische Darstellung Auskunft über die Umfänge der zugesagten Förderdarlehen. Zur besseren Einordnung der Angaben wird zudem die Anzahl der jeweils geförderten Wohneinheiten angefügt.

Landeswohnraumförderung Baden-Württemberg

Zeitraum: 01.01.2016 - 18.11.2021

Stand: 19.11.2021

Förderansätze	Bewilligungen			
	Anzahl Vorgänge	Volumen	Subvention (Barwert)	Anzahl WE
Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften zum Zweck der Investition in die energetische Sanierung	1.429	171.484.480	9.794.281	17.330
2016	255	31.350.399	1.452.059	3.502
2017	312	45.407.189	2.256.138	4.836
2018	276	24.879.779	1.665.318	3.022
2019	258	28.251.956	1.727.414	3.090
2020	220	24.652.158	1.685.928	1.898
2021	108	16.943.000	1.007.423	982
Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand – zum Zweck der energetischen Sanierung	335	216.606.089	15.083.151	4.923
2016	62	29.827.413	1.871.092	834
2017	49	33.169.700	1.974.738	682
2018	59	37.704.755	2.584.083	873
2019	46	35.296.643	2.494.387	706
2020	56	32.110.803	2.304.175	895
2021	63	48.496.774	3.854.677	933
Zusatzförderung beim Erwerb bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung zum Zweck der Sanierung des erworbenen Wohnraums	463	22.296.824	1.231.658	360
2016	60	3.037.770	121.454	54
2017	78	3.617.084	171.028	65
2018	90	4.970.901	222.438	85
2019	68	3.361.079	161.813	60
2020	87	4.136.700	249.899	58
2021	80	3.173.290	305.025	38
Gesamtergebnis	2.227	410.387.393	26.109.089	22.613

Für ihre städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung wurden den Kommunen in den vergangenen fünf Jahren (2017 bis 2021) insgesamt rund 1,285 Mrd. Euro Finanzhilfen (davon 495,65 Mio. Euro vom Bund) zur Verfügung gestellt. Diese Finanzhilfen dienen auch der energetischen Sanierung des Gebäudebestands. Der konkret darauf entfallende Anteil kann jedoch nicht beziffert werden.

Bundesebene – Kreditanstalt für Wiederaufbau – Bundesförderung für effiziente Gebäude

Vor der Neugestaltung der Programmstrukturen im Zuge der Einrichtung der Bundesförderung für effiziente Gebäude wurden durch die KfW Einzelmaßnahmen und Sanierungen zu Effizienzhausstandards im Rahmen verschiedener Programme bundesseitig gefördert.

Die KfW veröffentlicht ihre Förderkennzahlen in einem regelmäßigen Förderreport. Darin wird die Zusagetätigkeit der KfW u. a. getrennt nach Bundesland- und Programmebene aufgeschlüsselt und können die Informationen für die zurückliegenden Förderjahre abgerufen werden.

Die hier für den Abfragezeitraum relevanten Bundesprogramme für die energetische Sanierung von privat genutzten und vermieteten Wohngebäuden der KfW waren:

- Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus (Programmnummer 151), Kreditprogramm
- Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen (Programmnummer 152), Kreditprogramm
- Energieeffizient Sanieren – Zuschuss (Programmnummer 430), Zuschussprogramm

Aus den Förderreports der KfW wurden die nachfolgenden Tabellen erzeugt. Sie geben umfassend Auskunft über die programmbezogenen Zusagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Baden-Württemberg im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020.

Hierbei handelt es sich um zwei Kreditprogramme sowie ein Zuschussprogramm.

Im Programm Energieeffizient Sanieren wurden für Gesamtsanierungen nachfolgende Darlehensvolumina zugesagt:

Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus (Nummer 151) – Kreditprogramm	
Zeitraum	Mittelbedarf in Mio. Euro
2016	421
2017	410
2018	447
2019	356
2020	628
Gesamt	2.262

Im Programm Energieeffizient Sanieren wurden für Einzelmaßnahmen nachfolgende Darlehensvolumina zugesagt:

Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen (Nummer 152) – Kreditprogramm	
Zeitraum	Mittelbedarf in Mio. Euro
2016	314
2017	293
2018	266
2019	227
2020	226
Gesamt	1.326

Im Programm Energieeffizient Sanieren wurden nachfolgende Zuschussvolumina zugesagt:

Energieeffizient Sanieren (Nummer 430) – Zuschuss	
Zeitraum	Mittelbedarf in Mio. Euro
2016	46
2017	64
2018	102
2019	127
2020	301
Gesamt	640

Das Marktanzreizprogramm (MAP) des Bundes ist ebenfalls in die neugeschaffene Bundesförderung (BEG) übergegangen. Für die Jahre 2016 bis 2018 ist die Anzahl an bewilligten Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wärmebereich in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Daten zu den Jahren 2019 und 2020 sowie Förderbeträge liegen nicht vor).

	Anzahl der bewilligten Solarkollektoranlagen	Anzahl der bewilligten Biomasseanlagen	Anzahl der bewilligten Wärmepumpen
2016	6.645	6.199	1.322
2017	4.143	5.346	3.818
2018	1.322	2.105	1.837

Auch das Bundesförderprogramm zur Heizungsoptimierung ist nun Teil der BEG. Im Mittel der Jahre 2017 und 2018 wurden im Land pro Jahr ca. 5,8 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht. Im Mittel der Jahre 2019 und 2020 wurden über 14 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht.

4. Wie hoch die Sanierungsquoten von privat genutztem oder vermietetem Wohnraum in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren waren?

Die Sanierungsquote wird nach den Angaben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft statistisch nicht erfasst. Sie wird dort derzeit auf ca. 1 Prozent geschätzt. Um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands zu erreichen sind deutlich höhere Sanierungsquoten im Bereich von mehr als 2 Prozent notwendig. Bislang fehlt eine klare Definition des Begriffes „Sanierungsrate“ bzw. „Sanierungsquote“ hinsichtlich der erreichten Sanierungstiefe. Ergänzend wird auf die Drucksache 15/2861 (Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU, Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu „Aktivitäten des Bundes und von Baden-Württemberg zur Unterstützung der energetischen Gebäudesanierung“ vom 11. Januar 2013 [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/2000/15_2861_D.pdf]) verwiesen.

Eine Sanierungsquote wird in der Städtebauförderung nicht erhoben. Nach Stand Frühjahr 2021 ist in den 2021 neu aufgenommenen Sanierungsgebieten insgesamt die Modernisierung von rund 1.900 Wohnungen geplant. Zudem können in den Sanierungsgebieten, in denen die Mittel aufgestockt werden, rund 9.500 Wohnungen modernisiert werden.

5. Wie viele Beratungen die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz sowie die regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt haben (mit Angabe für jedes Jahr)?

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren durch die KEA-BW durchgeführten Beratungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz berät schwerpunktmäßig Kommunen zum strategischen Klimaschutz. Beim Kompetenzzentrum Zukunft Altbau werden vor allem private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer beraten.

Vom Kompetenzzentrum Energiemanagement liegen keine Daten vor.

Jahr	Contracting	Zukunft Altbau	Kommunaler Klimaschutz	Gesamt KEA BW
2016	30 (geschätzt)	1.141	10	1.181
2017	30 (geschätzt)	996	31	1.057
2018	30 (geschätzt)	918	58	1.006
2019	35	1.050	104	1.189
2020	56	1.581	195	1.832

Bereits seit 2009 gibt es Kooperationen zwischen regionalen Energieagenturen (rEA) im Land und der Energieberatung der Verbraucherzentrale (vz-bw), mittlerweile kooperieren 29 rEAs mit der vz-bw.

Die Anzahl an durchgeführten Beratungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Diese Beratungen wurden größtenteils in Kooperation mit den rEAs durchgeführt, zum Teil aber auch durch die Beratungsstellen der vz-bw selbst.

Jahr	Stationäre Beratung [in Tausend]	Energie-Check inkl. Detail-Checks [in Tausend]
2016	4,2	3,1
2017	4,9	3,3
2018	5,6	3,2
2019	7,1	4,7
2020	10,8	5,6
2021	11,4	6,9

6. Wie viele Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen zur Begleitung von Sanierungsprozessen von Einzelgebäuden oder Quartieren in den vergangenen fünf Jahren eingestellt/durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden (mit Angabe für jedes Jahr)?

Zu den bewilligten Anträgen für Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen liegen dem MLW durch Mitteilung der KEA-BW folgende Informationen vor:

Bewilligte Anträge für Sanierungsmanager/-innen	
Zeitraum	Anzahl Bewilligungen
2016	15
2017	12
2018	9
2019	28
2020	27
2021 (Stand: 30. Juni 2021)	11
Gesamt	102

Die Förderungen (Bewilligungen) erfolgen auf der Grundlage des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ (Nummer 432).

7. *Wie sich die Fördersumme für die Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen in den vergangenen fünf Jahren geändert hat?*

Die im jeweiligen Zeitraum seit dem Jahr 2016 zugesagten Zuschussvolumina werden in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt:

Jährlich bewilligte Zuschussvolumina für Sanierungsmanager/-innen	
Zeitraum	Umfang bewilligter Zuschüsse
2016	1.503.895 Euro
2017	1.034.563 Euro
2018	976.652 Euro
2019	3.416.338 Euro
2020	3.122.078 Euro
2021 (Stand: 30. Juni 2021)	1.388.275 Euro
Gesamt	11.441.801 Euro

8. *Wie die Landesregierung der Arbeit der Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen, die die Eigentümer von Wohnraum oder Eigentümergemeinschaften bei der Sanierung unterstützen und einen „Fahrplan“ entwickeln, gegenübersteht?*

9. *Wie die Landesregierung der Arbeit der Sanierungsmanager und Sanierungsmanagerinnen – gerade vor dem Hintergrund, die Sanierungsquote in den Kommunen/Quartieren maßgeblich zu steigern – gegenübersteht?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz von Sanierungsmanager/-innen über das genannte KfW-Programm (Nummer 432) stellt aus Sicht des MLW eine gute Ergänzung zu den anderen Förderprogrammen des Landes, vor allem der Städtebauförderung, dar. Durch die gezielte Beratung der Eigentümer/-innen in den Kommunen im Hinblick auf einen objektbezogenen „Sanierungsfahrplan“ kann die Sanierungsquote gesteigert werden.

10. *Welche Anreize die Landesregierung erwägt, um die Sanierungsquote für privat genutzten oder vermieteten Wohnraum in den kommenden Jahren zu steigern?*

Neben Förderprogrammen ist vor allem ein ambitionierteres Ordnungsrecht notwendig, um die Sanierungsquote zu steigern. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf Bundesebene trägt derzeit nicht zu einer höheren Sanierungsaktivität bei. Ob sich dies im Zuge einer Novellierung des GEGs durch die neue Bundesregierung in ausreichendem Maße ändert, bleibt abzuwarten. Impulse hat Baden-Württemberg mit der Studie „Neukonzeption des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2.0) zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes“ (<https://www.ifeu.de/publikation/neukonzeption-des-gebäudeenergiegesetzes-geg-20-zur-erreichung-eines-klimaneutralen-gebäudebestandes/>) gegeben, dort werden Eckpunkte für ein neues GEG gesetzt, welche zum Erreichen eines klimaneutralen Gebäudebestands beitragen können.

In Baden-Württemberg wird die Sanierungsaktivität im Gebäudebestand durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) gesteigert. Auslösender Tatbestand für die Pflichten des EWärmeG ist der Heizungstausch. Erfolgt dieser, sind Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, 15 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken oder Ersatzmaßnahmen zu ergreifen. Ersatzmaßnahmen können beispielsweise Dämmmaßnahmen sein. Eine Verschärfung des EWärmeG wäre eine Möglichkeit, die Sanierungsquote in Baden-Württemberg zu erhöhen.

Neben dem Ordnungsrecht ist auch das Hervorheben von guten Beispielen ein wichtiges Mittel, um die Sanierungsaktivität im Land zu erhöhen. Das Umweltministerium zeichnet mit dem Effizienzpreis Bauen und Modernisieren besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient modernisierte oder neu gebaute Wohngebäude und Nichtwohngebäude aus. Ziel ist es zu zeigen, dass energieeffizientes Bauen und Modernisieren nicht per se teuer sein muss. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden als Erfolgsmodelle öffentlich vorgestellt und sollen zukünftige Bauherinnen und Bauherren animieren ebenfalls energetisch ambitioniert zu sanieren oder zu bauen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft